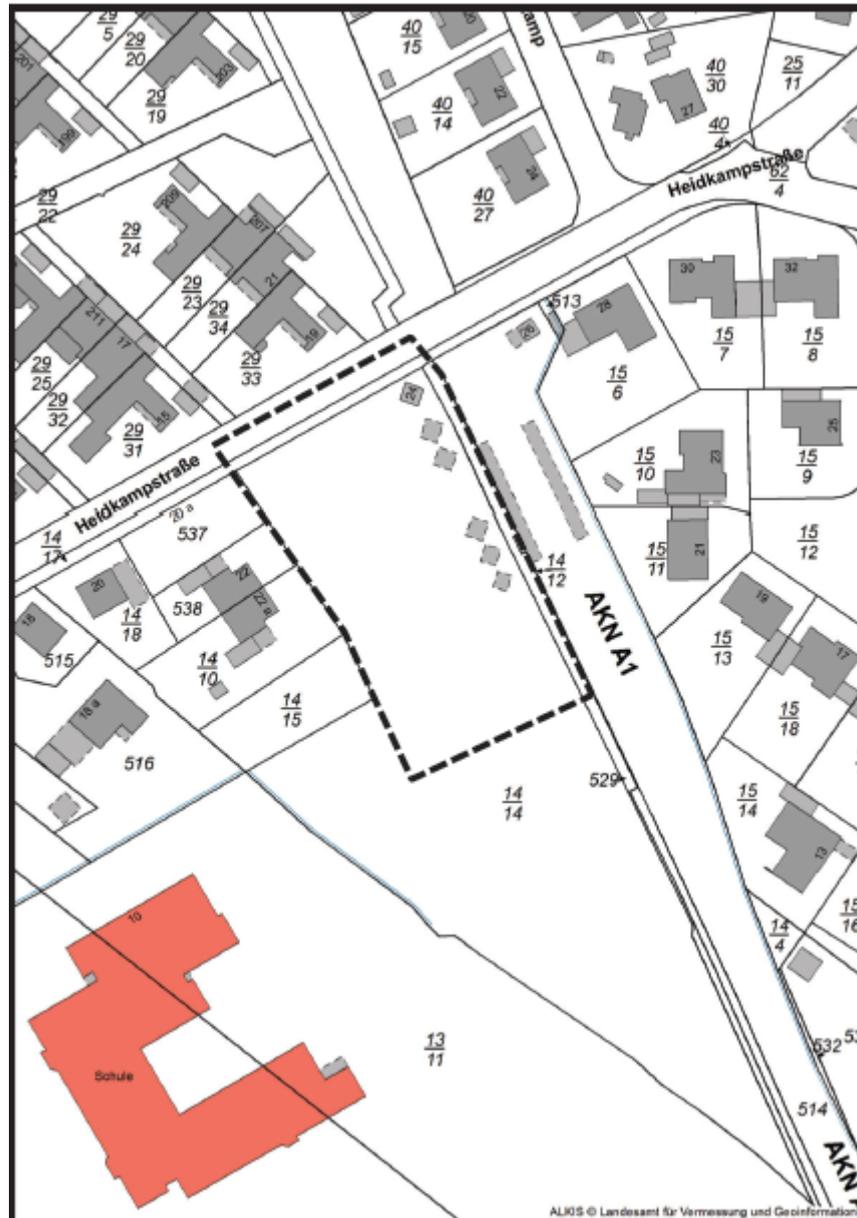


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Bike + Ride und Park + Ride-Anlage Quickborn-Süd“ der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Heidkampstraße, westlich der AKN-Schientrasse, siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik:



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, für das Gebiet südlich der Heidkampstraße, westlich der AKN-Schientrasse den Bebauungsplan Nr. 112 „Bike + Ride und Park + Ride-Anlage Quickborn-Süd“ der Stadt Quickborn aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 112 „Bike + Ride und Park + Ride-Anlage Quickborn-Süd“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Onlinebeteiligung durch.

Die zum Zeitpunkt der Beteiligung zur Verfügung stehenden planungsrelevanten Unterlagen sowie diese Bekanntmachung stehen im Internet vom

06.05.2020 bis 22.05.2020

unter **www.quickborn.de** (Navigation: **Stadtentwicklung** → **Öffentlichkeitsbeteiligung**) bereit. Zusätzlich sind sie über die Beteiligungsplattform BOB-SH unter **<https://bob-sh.de/app.php/plan/brpranlagequickbornsued>** und den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die planungsrelevanten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@quickborn.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das ebenfalls ins Internet eingestellt wird.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 20.04.2020

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Zieseimer